

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 400
	Bearbeiter/in	Stephan Friedrich
	Telefon (0202)	563 5470
	Fax (0202)	563 8134
	E-Mail	stephan.friedrich@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.08.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0791/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.09.2019	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Empfehlung/Anhörung
10.09.2019	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
17.09.2019	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
18.09.2019	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
23.09.2019	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Fortschreibung der Raum- und Gebäudeplanung der Stadtverwaltung		

Grund der Vorlage

Ratsauftrag an die Verwaltung zur Entwicklung eines Raum- und Gebäudekonzeptes zur Nutzung städtischer Verwaltungsgebäude bis zum Jahr 2030 und Durchführung der erforderlichen funktionalen, organisatorischen und baulichen Untersuchungen

Beschlussvorschlag

1. Die Planung zur Errichtung eines Bürgerzentrums für die Bündelung von Dienstleistungen wird wegen nicht ausreichender Investitionsmittel nicht weiterverfolgt.
2. Dem Abriss des Hebruchflügels wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für den Abbruch zu ermitteln, die Finanzierung zu klären und ein Konzept für die Nachnutzung der Fläche zu erarbeiten und den Ratsgremien vorzulegen.

Einverständnisse
entfällt

Unterschrift
Dr. Slawig

Begründung

Die Verwaltung hat die Prüfung der funktionalen, organisatorischen und baulichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Bürgerzentrums durchgeführt. Dazu wurde ein verwaltungsweites Prozessregister erhoben mit der Aus- und Bewertung der einzelnen Prozesse. Darüber hinaus gab es eine Untersuchung zu verwaltungsweiten frontoffice-fähigen Dienstleistungen und möglichen Potenzialen.

Die gewonnenen Erkenntnisse sowie die Entwicklungen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG), welche die Verwaltung verpflichten, bis zum Jahr 2022 digital Leistungen nach dem Lebenslagenprinzip anzubieten, haben gezeigt, dass die Digitalisierung wesentlichen Einfluss auf die weiteren Angebote der Verwaltungsdienstleistungen haben wird und sich insbesondere auch die Kontaktmöglichkeiten bzw. Interaktionen mit den Bürgern verändern werden. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, ist die Schaffung eines Bürgerzentrums sinnvoll. Aufgrund der derzeitigen Kostenschätzung des GMW würde die Einrichtung eines Bürgerzentrums mit einem Neubau voraussichtlich rd. 15-20 Mio. € kosten. Jedoch lässt sich eine Finanzierung aufgrund des bestehenden hohen Investitionsbedarfes (u.a. Schulen, Kindergärten) derzeit nicht darstellen, weshalb von einer weiteren Planung zur Errichtung eines solchen Neubaus bis auf Weiteres abgesehen wird.

Das heutige Raum- und Gebäudenutzungssystem muss jedoch den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst werden (u.a. Brandschutzsanierung im Rathaus Barmen, vollständige Aktendigitalisierung). Auch die Veränderungen aus der Arbeitsplatzflexibilisierung (Mobiles Arbeiten, Home-Office) müssen in eine raumstrategische Gesamtplanung eingebettet werden. Diese wird in den nächsten Jahren sukzessive angepasst (veränderte Flächennutzungskonzepte). Die Verwaltung beabsichtigt, hierfür ab dem Jahr 2020 jährliche Haushaltsmittel einzuplanen, um durch einzelne Maßnahmen eine Verbesserung der Gebäude- und Arbeitsplatzsituation zu erreichen. Hierzu zählen u.a.:

- Maßnahmen zur räumlichen Verbesserung (Umbaumaßnahmen wie Open Office, Front- und Backoffice)
- Sonnen- und Wärmeschutzmaßnahmen
- Einrichtung von Sozialräumen

Mit Grundsatzbeschluss VO/0929/16 wurde über die Erforderlichkeit der Durchführung verschiedener Sanierungsvorhaben berichtet. Inzwischen steht fest, dass eine Sanierung des Heubbruchflügels wirtschaftlich nicht möglich ist. Bei dem Sanierungsstau handelt es sich um mangelhafte Fassaden, Dach- und Fensterdämmung, veraltete Haustechnik und Sanitärtechnik, Heizung, Lüftung, Stromversorgung, Beleuchtung, Fernmeldetechnik usw. Darüber hinaus wären Maßnahmen an Türen, Akustikdecken, Wand- und Bodenbeläge erforderlich.

Im Zusammenhang damit hätten Schadstoffe (festgebundene Asbestprodukte und künstliche Mineralfaser) entfernt werden müssen. Eine Kostenschätzung des GMW ergibt hierfür einen Investitionsbedarf von rd. 2,53 Mio. €. Die Duldung der Weiternutzung des Heubbruchflügels durch die Arbeitssicherheit steht derzeit unter der Auflage, dass dieser Zustand durch die geplante Verlagerung des Amtes für Informationstechnik und Digitalisierung in die Bergbahn kurzfristig beendet wird. Dies soll nunmehr umgesetzt werden.